



Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Ständigen Vergabeausschusses
vom 11.10.2023

Öffentlicher Teil

TOP 7 Wartungsvertrag Sprinkleranlage der HPS GmbH in der Tiefgarage

Auf die Frage von AM Bächle, ob die Tiefgarage komplett der HPS GmbH gehöre, erörtert Herr Weber, dass im Bereich P 3 ungefähr die Hälfte der Stellplätze den Wohnungseigentümern gehörten. Der Rest sei alles im Eigentum der HPS. Die Teilungserklärung regele die Umlegung der Kosten. Die Eigentümer der Parkplätze müssten sich an den Kosten des Wartungsvertrages beteiligen.

Beschluss:

Der Wartungsvertrag für die Sprinkleranlage der Tiefgarage im Talzentrum wird öffentlich ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig